

Anlage 10 zum Vertrag über die Versorgung der Kunden der BAHN-BKK mit nicht zum Wiedereinsatz bestimmten Hilfsmitteln

Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln auf der Grundlage von Versorgungspauschalen

Für die Hilfsmittel gelten die in der Anlage 10a zum Vertrag zur Produktgruppe 15 festgelegten Qualitätsanforderungen.

Abrechnungs- positionsnummer	Bezeichnung	Pauschale je Versorgungsmonat (inkl. MwSt)	Zuzahlung je Versor- gungsmonat	Genehmigung	Zulassung
15.99.99.20.01	Versorgungspauschale	35,00 €	3,50 €	nur bei Erstversorgung	3

- 1) Diese Anlage regelt die Versorgung der Versicherten der BAHN-BKK mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln der Produktgruppen 15.25.01 (Saugende Inkontinenzvorlagen), 15.25.02 (Netzhosen für Inkontinenzvorlagen), 15.25.03 (Saugende Inkontinenzhosen) im HomeCare Bereich.
- 2) Der Leistungserbringer übernimmt auf Grundlage der o.g. Vergütung die Beratung, Lieferung, Bemusterung/Erprobung, Einweisung, Schulung des Versicherten und/oder des betreuenden Personals sowie alle sonstigen mit der Versorgung zusammenhängenden Dienstleistungen. Bei der Erstversorgung gehören Hausbesuche bei Wunsch des Versicherten zur Versorgung. Weitere Hausbesuche richten sich nach dem jeweiligen Krankheitsbild des Versicherten.
- 3) Dem Versicherten sind auf Wunsch alternative Produkte zu Testzwecken zur Verfügung zu stellen.
- 4) Nach dieser Anlage kann nur verfahren und abgerechnet werden, wenn der Versicherte seine Zustimmung gemäß der Anlage 3 zum Vertrag erklärt hat. Die Erklärung ist der BAHN-BKK mit der erstmaligen Abrechnung vorzulegen.